

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

33 (3.2.1894)

Beilage zu Nr. 33 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. Februar 1894.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 1. Febr. 26. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Günner.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Noff, Ministerialdirektor Frhr. v. Neubronn, Geh. Oberregierungs-rath Hess und die Ministerialräthe Dorner, Beyerer und Hübsch.

Tagesordnung: Spezialberatung des Budgets des Groß- Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Titel I—VI, XI und XII der Ausgaben und Titel I der Einnahmen.

Abg. Wilckens gibt bei Titel III „Landgerichte“ die Erklärung ab, daß er heute die Frage der Errichtung eines Landgerichts in Heidelberg nicht zur Sprache bringen werde, da eine diesbezügliche Petition dem Hause zugehen werde. Er behalte sich vor, seine Ausführungen bei der diesbezüglichen Beratung der Petition zu machen. Jedenfalls könne er heute schon sagen, daß die Beschäftigung dieses neu zu bildenden Landgerichts sich mit derjenigen des Offenburger Landgerichts decken werde.

Abg. Muser weist auf die Unzulänglichkeit des Landgerichtsgebäudes in Offenburg hin, bei dem sich auf verschiedenen Gebieten ein mißliches Verhältnis herausgestellt habe. In erster Reihe sei der Platzmangel zu beklagen, ein Anwaltszimmer existire überhaupt nicht.

Ministerialrath Beyerer hebt dem Abg. Muser gegenüber hervor, daß das Justizministerium die Mißstände, welche das Offenburger Landgerichtsgebäude habe, anerkenne und einen Neubau in Aussicht genommen habe. Das Ministerium werde auch ferner dem Gegenstande die vollste Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Abgg. Klein-Weinheim und Geßel-Forzheim weisen auf die in ihrem Bezirke laut gewordenen Klagen hin, daß die zu Terminen geladenen Zeugen nach Mannheim resp. Karlsruhe die Ladungen auf eine so frühe Stunde erhielten, daß dieselben bereits bei Morgengrauen abreifen müßten, um dann unter Umständen bis in den Nachmittag hinein auf die Erledigung ihrer Termine zu warten.

Ministerialdirektor Freiherr v. Neubronn führt aus, daß diese von den Vorrednern vorgebrachten Klagen schon auf früheren Landtagen Gegenstand der Erörterung gewesen seien. Dieselben hätten auch dazu geführt, daß nach verschiedenen Richtungen hin Abhilfe geschehen sei. Da solche Mißstände auch jetzt noch zu bestehen schienen, so werde für die in Frage kommenden beiden Orte Mannheim und Karlsruhe die Angelegenheit nochmals einer Prüfung behufs Rücksichtnahme auf die beteiligten Interessenten unterzogen werden.

Abg. Dreesbach greift bei Titel IV „Staatsanwaltschaft“ auf die Mannheimer Staatsanwaltschaft zurück und theilt mit, daß seiner Zeit von derselben die Geschäftsbücher der sozialdemokratischen Aktiendruckerei beschlagnahmt, später aber wieder freigegeben worden seien. Bei der Herausgabe der Bücher hätten aber zwei gefehlt und habe der Untersuchungsrichter die Schuld auf den Staatsanwalt und umgedreht geschoben. Es habe sich aber auch herausgestellt, daß diese Bücher von dem beauftragten Sachverständigen in die Privatwohnung mitgenommen worden seien. Die Aktiendruckerei werde, jetzt unter Strafanordnung gezwungen, Bilanz zu machen, sei dazu aber nicht in der Lage, da die Hauptbücher fehlten.

Ministerialdirektor Frhr. v. Neubronn bemerkt dem Abg. Dreesbach gegenüber, daß weder an das Ministerium noch an seine Person eine diesbezügliche Vorstellung gekommen sei, so daß es heute schwer sei, sich darüber auszulassen. Nach der Darstellung Dreesbach's treffe aber vermuthlich die Staatsanwaltschaft keine Schuld; der Untersuchungsrichter habe ja wohl die Beschlagnahme verfügt und was das Verzögern der Angelegenheit betreffe, werde wohl die stets lange Zeit in Anspruch nehmende Thätigkeit der Sachverständigen in Betracht kommen. Es sei übrigens zulässig, wenn den Sachverständigen die Bücher zur Prüfung nach Hause überlassen worden seien. In Bezug auf das Fehlen der zwei Bücher würden Nachforschungen angestellt werden; es könne ja bei den Gerichten, wie anderwärts, vorkommen, daß Bücher vorübergehend verlegt würden.

Bei Titel V „Amtsgerichte“ spricht Abg. Engelberth sein Bedauern aus, daß er bei Beratung der Neckargemünder Petition um Wiedererrichtung des Amtsgerichts in Neckargemünd nicht habe der Beratung beiwohnen können. Wenn in dieser Petition auf die Geschäftsüberbürdung des Heidelberger Amtsgerichts abgehoben worden sei, so habe die Petition vollkommen Recht gehabt, denn seit dem Jahre 1880 habe sich bei gleicher Arbeitskraft der Geschäftsbestand nahezu verdoppelt, so daß es geboten erscheine, endlich einmal Wandel zu schaffen. Entweder befreunde man sich mit der Wiederherstellung des Neckargemünder Amtsgerichts, oder man müsse einen weiteren Amtsrichter anstellen. Er glaube aber auch, daß das Amtsgericht in Neckargemünd mit einer Seelenzahl von 16- bis 17 000 genügende Beschäftigung für einen Amtsrichter bieten werde.

Abg. Schluffer schildert in beredten Worten die unhaltbaren Zustände im Amtsgerichtsgebäude zu Laß, auf die er bereits auf dem letzten Landtage dringlich hingewiesen habe. Da trotz Anerkennung der Mängel seitens der Regierung nichts geschehen sei, so sei er abermals genöthigt, die Sache zur Sprache zu bringen. Die Dienst-räume seien nicht nur klein, sondern auch dunkel, ein

genügender Warteraum sei nicht vorhanden und auch für den Anwalt fehle ein Raum zum Aufenthalt. Mit Reparaturen könne hier nichts mehr geholfen werden.

Abg. Neumann möchte die Worte des Vorredners auf die Verhältnisse des Freiburger Amtsgerichts anwenden; auch hier seien die Verhältnisse trostlos und der Zustand ein unhaltbarer. Redner gibt eine Schilderung der inneren Räume, die für die Zwecke durchaus nicht mehr geeignet seien, für die sie bestimmt. Weder Gerichtsschreiberei noch Registratur entspreche den Bedürfnissen, ebenso wenig das Wartezimmer, das nur für wenige Personen Platz biete. Auch die Räume der freiwilligen Gerichtsbarkeit seien durchaus ungenügend, die Gelasse dunkel, die Gänge eng, kurz Verhältnisse, die unzulänglich und auch unwürdig seien. Wohl habe die Regierung Schritte gethan, die Lage zu bessern, doch schritten die betreffenden Verhandlungen nur langsam vorwärts. Zu helfen sei nur, wenn mit möglichster Beschleunigung neue Räume erstellt würden.

Staatsminister Dr. Noff betont dem Vorredner gegenüber, daß die Regierung die mißlichen Verhältnisse in Freiburg wohl anerkenne und daß eine Vorlage dem Landtage bereits zugegangen sein würde, wenn nicht die finanzielle Lage des Staates eine Einschränkung der Ausgaben gebieterisch fordere. Er könne nur wünschen, daß auf dem nächsten Landtag der Vorredner der Budgetkommission angehöre, um dann in gleich warmer Weise wie heute für eine entsprechende Regierungsvorlage einzutreten.

Abg. Kiefer kann die Ausführungen Neumann's nur bestätigen; man dürfe bei gewissen Punkten nicht übertrieben sparsam sein. Auch beim Landgericht in Freiburg seien die Räume nicht mehr genügend. Es könne nur geholfen werden, wenn das Amtsgericht aus dem Landgerichtsgebäude entfernt werde. Wohl seien Verhandlungen gepflogen worden, die Regierung habe wiederholt Schritte gethan, um baldige Abhilfe zu schaffen, doch sei die technische Frage noch nicht ihrer Lösung entgegengeführt. Gern nehme man mit der Einfachheit und Schlichtheit der Bauten vorlieb, nur praktisch müßten dieselben sein. Es sei auch etwas Armeiliches, wie die Zimmer der Landgerichtsräthe ausgerüstet seien.

Ministerialrath Beyerer glaubt dem Abg. Schluffer gegenüber hervorheben zu sollen, daß nach den vor zwei Jahren von dem Herrn Abg. Dr. Schluffer vorgebrachten Klagen über die Beschaffenheit des Amtsgerichts in Laß direkte Beschwerden seitens des Amtsgerichts an die Regierung nicht mehr gelangt seien. Wenn übrigens die Wohnung des zweiten Amtsrichters eingezogen und dieselbe zu Diensträumen verwendet würde, dürften die Hauptmängel vorläufig beseitigt sein.

Abg. Wittmer glaubt, daß angesichts der geschilderten Zustände in Laß und Freiburg die Budgetkommission auch bemüht sein müsse, nach gewisser anderer Richtung hin zu sparen. Sowohl der „siebzehnte Oberlandesgerichtsrath“ wie der Konstanzer Landgerichtsrath könne vielleicht gestrichen werden. Was die Amtsgerichte betreffe, so sei es ein offenes Geheimniß, daß es im Lande einige gebe, die recht gering beschäftigt seien, während andere allerdings bedeutende Geschäfte hätten, so Karlsruhe, Mannheim, daß eine doppelte Besetzung vorgenommen. Mit Rücksicht auf die Finanzlage müsse man daran gehen, Stellen, die überflüssig, zu beseitigen. An einer doppelten Besetzung hätte Niemand ein Interesse und hier könnte wohl auch gespart werden.

Ministerialdirektor Frhr. v. Neubronn wendet sich gegen die Auffassung des Abg. Wittmer, als ob sich bei der Besetzung der Amtsgerichte noch Ersparnisse erzielen ließen. Könne ein Amtsrichter die Geschäfte nicht bewältigen, so erübrige nichts anderes, als einen zweiten Amtsrichter anzustellen, wobei er nicht bestreite, daß es auch Amtsgerichte gebe mit zu geringer Beschäftigung, ein Umstand, der in der Regel mit der geographischen Lage der betreffenden Orte zusammenhänge. Die Regierung sei ja seinerzeit bestrebt gewesen, die allzukleinen Amtsgerichte einzuziehen, um eine Reduktion derselben herbeizuführen; die Folge sei aber die gewesen, daß alle getränkten Lokalinteressen sich in Bewegung gesetzt hätten, so daß die meisten aufgehobenen Amtsgerichte allmählich wieder errichtet worden seien. Und kämen heute weitere Gesuche um Wiedererrichtung von Amtsgerichten an das Haus, so würden solche ja häufig der Regierung empfehlend überwiesen; dann sei es für dieselbe schwer, hintanzuhalten. Was nun den sogenannten 17. Oberlandesgerichtsrath betreffe, so bemerke er, daß die Geschäfte des Oberlandesgerichts nicht ab-, sondern zugenommen hätten. Hierzu komme noch eine Reihe von Nebenbeschäftigungen theilweise recht umfassender Natur; er wolle nur daran erinnern, daß jedes Jahr nicht weniger als drei Mitglieder Monate hindurch beschäftigt seien durch Antheilnahme an der zweiten juristischen Staatsprüfung. Im Augenblick sei ja zudem der Bundesrath befaßt mit dem Gesetzentwurf, „die Wiedererrichtung der Berufung betr.“, und wenn derselbe Gesetzeskraft erlange und die betreffenden Geschäfte an die Oberlandesgerichte geleitet würden, dann müsse eher davon gesprochen werden, eine stärkere Besetzung des Oberlandesgerichts vorzunehmen, namentlich wenn man zur Erstellung von auswärtigen Senaten schreiten müsse.

Abg. Eder glaubt heute über die Wiedererrichtung des Amtsgerichts in Ladenburg nicht sprechen zu sollen, da eine diesbezügliche Petition dem Hause zugegangen sei, doch dürfe er wohl jetzt schon die Petitionskommission um freundliche Behandlung derselben bitten.

Abg. Greiff bedauert, daß unter den mit Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage gestrichenen Ausgaben sich auch der Posten für den Amtsgerichtsban in Wiesloch befinde. Da sich die Regierung bereits den Bauplatz gesichert habe, so spreche er die sichere Erwartung aus, daß im nächsten Budget die Mittel für Amtsgericht und Gefängnißbau angefordert würden. Redner betont, er wolle zwar den Neubau des Amtsgerichts nicht damit begründet wissen, daß Erweiterungen zu beschaffen seien behufs Ueberführung der Grund- und Pfandbücher an die Amtsgerichte. Als Vertreter eines Landbezirkes müsse er in Uebereinstimmung mit den zutreffenden Ausführungen des Berichterstatters hervorheben, daß jede Aenderung des gegenwärtigen Zustandes im Lande die größte Beunruhigung hervorrufen würde. Man halte die Rathschreiber als praktische, mit allen Verhältnissen vertraute Leute für die allein richtigen und geeigneten Grund- und Pfandbuchführer. Wenn dieselben sich künftighin einer Prüfung zu unterziehen hätten, so sei dies zu begrüßen, weil dadurch das Ansehen des Rathschreiberstandes nur erhöht werde.

Abg. Rübti bespricht die Verhältnisse der Justizaktuare bei den Amtsgerichten; dieselben hätten nach dem Aktuarexamen ein schweres Gerichtsschreiberexamen zu machen und dabei sehr geringe Beförderung und Bezahlung. Er bitte, zu erwägen, ob nicht bei den Amtsgerichten je ein Aktuar etatmäßig angestellt werden könne, so daß statt der bisherigen 55 67 Aktuare etatmäßig angestellt würden.

Ministerialrath Beyerer hebt dem Abgeordneten Greiff gegenüber hervor, daß der in Frage kommende Posten einer von denjenigen sei, die im Interesse der Sparfamkeit bei Beratung des Staatsvoranschlags im Staatsministerium gestrichen worden seien. Die Nothwendigkeit des Baues eines Amtsgefängnisses werde von der Regierung anerkannt und der betreffende Posten in den nächsten Voranschlag wieder eingestellt werden. Die Frage eines neuen Amtsgerichtsbaues werde die Regierung in Erwägung ziehen.

Ministerialrath Dorner hebt in Bezug auf die Besserstellung der Justizaktuare hervor, daß die Regierung eine solche im Nachtrag zum Beamtengesetz vorgesehen habe. Was das Einrücken derselben in etatmäßige Stellen betreffe, so könne das nur erfolgen, insofern solche etatmäßige Stellen frei seien. Früher hätten die Verhältnisse für die Justizaktuare in Bezug auf das Nachrücken ungünstig gelegen, jetzt sei es etwas besser geworden. Hätten dieselben früher durchschnittlich zehn Jahre vom ersten Examen bis zur etatmäßigen Anstellung warten müssen, so sei jetzt die Wartezeit auf ungefähr acht Jahre zurückgegangen. Dabei sei aber auch in Betracht zu ziehen, daß die in Betracht kommenden jungen Leute das erste Examen gewöhnlich mit dem 18. Jahre machten. Was endlich die Anforderung neuer etatmäßiger Stellen betreffe, so habe die Justizverwaltung sich bei diesem Budget mit Rücksicht auf die Finanzlage Zurückhaltung auferlegt; es sei damit nicht ausgeschlossen, daß dieselbe weiterhin auf ein entsprechendes Verhältnis der Zahl der etatmäßigen zu der der nicht etatmäßigen Aktuare Bedacht nehmen werde.

Abg. Wilckens hebt auf die Klagen der Gerichtsschreiber ab, die dahin gingen, daß die Zahl der etatmäßig angestellten Gerichtsschreiber in Klasse I nur 20 seien. Er bitte die Regierung, im nächsten Budget auf diese Wünsche Rücksicht zu nehmen, wie er es auch für geboten erachte, dieselben den Gemeinderrechnungsrevidenten gleichzustellen.

Abg. Breitner weist auf den § 5 des badischen Ausführungsgesetzes, betr. die richterliche Ergänzung zur Ehereinwilligung, hin, der nach Urtheil des Reichsgerichts in Widerspruch stehe mit dem § 32 des Reichsgesetzes. Bei dem hieraus entstandenen Wirrwarr halte er es für geboten, wenn die Regierung ein Gesetz auf Aufhebung des betreffenden § 5 der Kammer vorlege.

Ministerialdirektor Frhr. v. Neubronn führt gegenüber den Bemerkungen des Abg. Breitner aus, daß das Ministerium, nachdem eine reichsgerichtliche Entscheidung vorgelegen, Anlaß genommen habe, den Amts- und Landgerichten diese Entscheidung zur besonderen Kenntniß zu bringen, und dabei ausgesprochen habe, daß der bisher bestandene § 5 nach jener Entscheidung in Widerspruch stehe mit der Reichsgesetzgebung und wegen dieses Widerspruchs nicht mehr in Anwendung kommen könne; die Klagen auf Ergänzung der Ehereinwilligung seien also künftig vor den ordentlichen Gerichten zu erheben. Die Regierung habe geglaubt, ein solches Aufmerksammachen genüge. Einer nochmaligen Erwägung, ob der § 5 durch besonderes Gesetz aufzuheben sei, stehe aber nichts im Wege, falls sich zeigen sollte, daß eine Unsicherheit der Praxis eintrete.

Abg. Strübe kommt auf die Engelberth'schen Ausführungen zurück und bittet die Regierung, die Untersuchung über die Nothwendigkeit der Errichtung des Neckargemünder Amtsgerichts zu beschleunigen, damit die Gemeinde wisse, was sie zu erwarten habe.

Abg. Fischer hält in Bezug auf die Freiburger Amtsgerichtsverhältnisse es für geboten, in ein Miethsverhältnis zu treten, denn bis zum Neubau würden die Verhältnisse noch unhaltbarer werden. Man könnte in dem gegenüberliegenden Hause genügende Räumlichkeiten finden. Redner bemängelte die inneren Ausstattungen der Bureaus der Amts- wie Landgerichte.

Ministerialrath Beyerer bemerkt dem Abg. Fischer gegenüber, daß in Bezug auf Ausstattung der Bureaus

weber an das Ministerium noch den Verwaltungshof Wünsche irgend welcher Art gekommen seien, bezügliche Anträge der Gerichtsvorstände würden jeweils berücksichtigt. Würden solche nicht gestellt, so könnte auch keine Abhilfe getroffen werden. Was den weiteren Vorschlag des Abg. Fischer betreffe, zur einstweiligen Abhilfe in der Nähe des Landgerichts Lokalitäten zu mieten, so sei dieser Gedanke bereits erwogen worden und werde sich vielleicht noch im Laufe dieses Sommers realisieren lassen.

Abg. Klein-Wertheim hebt im Anschluß an die gestrige Debatte hervor, daß die Grund- und Pfanndbuchführung bei den Gemeinden verbleiben möchte, und er sei überzeugt, daß die Rathschreiber wohl in der Lage seien, diese Geschäfte zu besorgen. Doch könne er sich nicht der Befürchtung entschlagen, daß bei entgegenstehender Meinung diese Geschäfte den Amtsgerichten überwiesen würden. Man könne deshalb nur dringend immer wiederholen, diese Geschäfte den Gemeinden zu überlassen.

Abg. Fieser glaubt in Bezug auf die Freiburger Verhältnisse, daß durch Anmieten die schreiendsten Verhältnisse beseitigt werden. Bei Errichtung von Neubauten müsse man doch über die Konsequenz klar sein, auch auf andern Gebieten würden hier Wünsche laut. Er bitte, zu erwägen, ob man bei Neubauten von Amtsgerichtsgebäuden nicht ein billigeres System einführen könne. Die Summe, die beispielsweise für Sinsheim angefordert würde, sei doch sehr bedeutend. Die Schuld liege nicht an den Bezirksbauinspektoren, aber, sobald es heiße, der Staat baue, seien die Anforderungen übergroße und der Preis der Gelände steige. Er halte es deshalb für geboten, auch Private zur Konkurrenz aufzufordern. Dann würde jedenfalls billiger gebaut werden. Vor allem aber bitte er, die Frage der Miete und die der öffentlichen Angebote im Auge zu behalten.

Staatsminister Dr. Noll hält es für ganz richtig, sowohl in der Bemessung des Bedürfnisses für Neubauten als bei deren Durchführung vorsichtig zu sein, da die wirtschaftlichen Verhältnisse ungünstig seien. Doch könne er nicht zugeben, daß die Bauten erheblich billiger würden, wenn sie von den Gemeinden oder Privaten übernommen würden. Die für Sinsheim angeforderte, jetzt ermäßigte Summe möchte er das Haus bitten, anzunehmen. Durch die Lage des Amtsgefängnisses sei man an einen gewissen Platz mit Terrainschwierigkeiten gebunden, die dadurch hervorgerufene Vertheuerung fielen in anderen Orten weg. In Furtwangen habe man den Bau eines Schulhauses in der von dem Herrn Vorredner empfohlenen Weise erstellen lassen, die Erfahrungen — der Staat habe nachher noch sehr erheblich darauf legen müssen — seien durchaus nicht verlockender Natur. Die gegebenen Anregungen möchte er aber zu der allgemeinen Bemerkung bemerken, daß auch in schwierigen Zeitläuften das Zurückstellen der Befriedigung von Bedürfnissen ja nicht in allzu hohem Grade erfolgen solle. Der Staat sei der Hauptbauherr und wenn auch dieser in solcher Zeit aufsaue, wie sei dann den Bedürfnissen der Gewerbetreibenden und der Arbeiter gerecht zu werden? Aber dieses starke Zurücktreten habe auch die schlimme Folge, daß die Bedürfnisse sich auf einmal in der Art häuften, daß man mit den notwendigen Bauten gar nicht fertig werde, auch wenn die Mittel vorhanden seien. (Sehr richtig.) Er glaube, die gegenwärtige Zeit möge dazu, allen den Dingen aus dem Wege zu gehen, die man als solche der Annehmlichkeit oder als wünschenswerth bezeichnen könne, das Nothwendige sollte aber unter allen Umständen geschehen. Diesen Standpunkt habe Redner stets im Staatsministerium vertreten und nach diesen Gesichtspunkten sei das Budget aufgestellt.

Abg. Schlusser greift nochmals auf die Lahrer Verhältnisse zurück und hofft, daß die in Aussicht genommene Enquete vorgenommen werde; die Aufhebung der Dienstwohnung würde nichts nützen, denn diese Lokalitäten seien auch ungenügend. Die Gemeinde wäre gern bereit, das Gebäude zu erstellen und es miethweise zu überlassen.

Abg. Land hält einen Neubau in Freiburg für dringend geboten, mit Miete könne nur auf kurze Zeit geholfen werden. Auch die Ausstattung der Räumlichkeiten bedürfe sehr der Verbesserung, und gibt eine drastische Schilderung der Freiburger Verhältnisse. Redner kommt sodann auf die Frage der Dienstwohnungen zu sprechen und bittet die Regierung, daß es nicht vorkomme, daß junge Räte zu älteren Amtsrathen gingen, bei denen sie möglicherweise praktizierten, um Dienstwohnungen vorzunehmen. Auch halte er für geboten, daß man es mit den Visitationen nicht übertreibe und nicht weitere hinzufüge. Weiter wünscht Redner, daß die Geschäfte der Konstatierung der Accise den Amtsgerichten abgenommen würden, da auch der § 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes dem entgegenstehe.

Staatsminister Dr. Noll führt dem Vorredner gegenüber aus, daß diese Angelegenheit dem Staatsministerium zur Beurtheilung vorliege. Seitens des Justizministeriums sei die Anregung im Sinne des Vorredners gegeben worden; das Finanzministerium wünsche dagegen in erster Reihe die Erhaltung des seitherigen Zustandes. Die Entscheidung in dieser Angelegenheit werde in nächster Zeit getroffen werden, doch habe man dieselbe nicht so dringlich gehalten, um schon auf diesem Landtag eine

Vorlage zu bringen. Eine Organisationsänderung werde nämlich nicht unbeträchtlichen Aufwand erfordern.

Abg. Hug glaubt den heute vorgebrachten Wünschen gegenüber betonen zu müssen, daß man Sparjamkeit üben müsse. Jetzt schon sei ein Anlehen bei der Amortisationskasse in Aussicht genommen. Was die Verminderung des Personals betreffe, so sei dieser vorgeschlagene Weg eingehend berathen worden, doch sei man zu keinem andern Resultat gekommen nach den Ausführungen der Regierung. Ueber den Neubau in Sinsheim sei eingehend Berathung gepflogen, die Mehrheit der Kommission habe sich auf die Gewährung einer Summe von 130 000 M. geeinigt. Die Regierung habe vorgeschlagen, den Kostenpunkt für den Platz in Höhe von 8 000 M. noch der Summe zuzufügen.

Abg. v. Stockhorner hält die Ansicht der Regierung betreffs des Gefängnisses über die Standesbeurkundung nicht für die richtige, wenn das Reichsgericht die Bestimmung geändert, so solle auch die Regierung die Einführungsbestimmung abändern. Redner berührt die Stellung der Aktiare und Gerichtsschreiber, die ihren Aufgaben im großen und ganzen gewachsen seien. Wolle man aber ein tüchtiges Personal haben, so dürfe man die Verwaltungsaktiare nicht besser stellen als die Justizaktiare. Er halte eine Gleichstellung für geboten.

Abg. Pfefferle plädiert für Verlegung des Amtsgefängnisses in Emmendingen, die sich leicht ausführen ließe.

Ministerialrath Becherer erklärt die Ausführungen des Vorredners für zutreffend; das Gefängniß stehe unmittelbar am Eingange der Stadt, vom Bahnhof her, und mache keinen guten Eindruck, sei aber ein solider Bau. Wollte die Regierung mit der Aufsergebrauchstellung von Gefängnissen von der Beschaffenheit des Emmendinger beginnen, so würden mindestens ein Duzend in Frage kommen. Die Regierung werde jedoch die Gelegenheit im Auge behalten; sie habe auch schon Vorzüge getroffen, daß ein Platz bereit gehalten werde. Das Mißliche bei dem Gefängniß sei nur die große Entfernung vom Amtsgerichtsgebäude; es sei aber im Gefängniß ein Verhörzimmer vorhanden, so daß sich die Zahl der Vorführungen zum Amtsgericht auf eine kleine Zahl beschränken werde.

Abg. Gsell bringt den schon früher geäußerten Wunsch vor, beim Pforzheimer Amtsgericht eine Abtheilung für Handelsfachen zu errichten.

Abg. Fieser kommt auf die Antwort des Staatsministers zurück, die im allgemeinen ablehnend gewesen sei. Die Anforderungen für die Neubauten von Amtsgerichten für einen Richter seien absolut zu hohe, ganz abgesehen davon, daß die Bauten vielfach recht unpraktisch seien. Ein feststehender Bauplan müsse doch hier bald gefunden werden können. Er bleibe auch dabei, daß man mit freier Konkurrenz doch weiter kommen werde, er bitte, wenigstens den Versuch zu machen.

Staatsminister Dr. Noll erklärt sich bereit, auch diesen Vorschlag zu erörtern und zu prüfen; er müsse es ablehnen, für alle die erwähnten Bauten, die theilweise lange vor die Zeit des Redners fielen, die Verantwortung zu übernehmen. Er könne hier nur noch sagen, daß der jetzige Chef des Bauwesens einer der bedeutendsten Künstler Deutschlands sei und ein so erfahrener Techniker, daß man auch ohne freie Konkurrenz den vorgebrachten Wünschen entsprechen könne. Die Bauten der Stadt Karlsruhe, auf die exemplifiziert worden sei, seien allerdings schön und zweckmäßig, er habe aber noch nicht gehört, daß sie auch sehr wohlfeil seien. Er müsse aber auch noch betonen, daß der Budgetkommission die respektiven Pläne jeweils vorgelegt würden, deren Anregung die Regierung gern entgegennehme in Bezug auf praktische Gestaltung der einzelnen Bauten. Würden aber gegen einzelne Bauten Vorwürfe erhoben, so träfen dieselben auch die Behörden, denen die Pläne unterbreitet würden, und nicht allein die Techniker. Auch die betreffenden Beamten müßten, wenn die Pläne mit ihnen erörtert würden, sich über die einzelnen Bedürfnisse genau aussprechen, eigenständig werde die Regierung praktischen Vorschlägen gegenüber nicht sein.

Abg. Kiefer wünscht auch keine Vermehrung der Dienstvisitationen, die jetzige Praxis genüge vollkommen. In erster Reihe müsse darauf gesehen werden, daß der Visittator ein durch und durch dazu qualifizierter Mann sei. Das Justizministerium habe den Dienstprüfungen eine große Aufmerksamkeit zugewendet, was nur anzuerkennen sei.

Abg. Kirchenbauer kann den Ausführungen Fiesers bezüglich der Bautenaufführung nicht beipflichten. Es sei ihm unbegreiflich, daß der Private billiger bauen solle, das gerade Gegenteil werde der Fall sein. Unsere Bezirksbauinspektoren seien Autoritäten, so daß es nicht möglich sein werde, auf privatem Wege bessere Pläne zu erhalten. Was das Sparen betreffe, so könne man auch hier zu weit gehen, er glaube deshalb, daß die Erklärungen des Staatsministers im Lande lauten Widerhall finden würden. Trotz der schwierigen Finanzlage dürfe man mit den Staatsbauten nicht ganz aufhören.

Abg. v. Bodman weist auf die unpraktische Bauart des Amtsgerichts in Baden hin, die trotz der Einwendungen der Amtsrichter vorgenommen worden sei. In dem ersten Stockwerke fehle ein Wartezimmer, der Gang

sei dunkel, so daß man sich kaum zurecht finde. Redner tritt endlich den lebenden und wohlwollenden Ausführungen über die Aktiare und Gerichtsschreiber bei.

Abg. Straub als Berichterstatter plädiert dafür, daß man auch in den kleineren Städten schöne Bauten erstelle; das würde auch dazu führen, daß die Beamten sich weniger in die großen Städte sehnten, als dies vielleicht sonst der Fall.

Es wird sodann Titel V angenommen.

Bei Titel VI „Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege“ betont der Berichterstatter, daß zum Transport von Gefangenen in größeren Orten Transportwagen angeschafft würden. Besonders seien solche für Heidelberg und Freiburg in Aussicht genommen.

Abg. Stegmüller bemängelt die Preisherabsetzung beim Holzzerkleinern im Gefängniß in Vörrach und gerade zu einer Zeit, wo der freie Arbeiter selbst keine Beschäftigung habe. Durch diese Preisherabsetzung treibe der jetzige Gefangenenwärter in Vörrach geradezu einen flotten Holzhandel, denn das Publikum habe sich geradezu daran gewöhnt, das Holz durch den Gefangenenwärter kaufen zu lassen. Darüber sei man in gewissen Kreisen sehr ungehalten, besonders in den Kreisen der Holzjäger und Holzbauern. Es liege im Interesse der Behörden, wenn hier Remedur geschaffen werde.

Ministerialrath Gäßlich erklärt dem Vorredner gegenüber, daß von diesen geschilderten Vorgängen der Gefängnißverwaltung nichts bekannt sei und daß auch keine diesbezüglichen Beschwerden eingelaufen seien. Verhalte sich die Sache aber so, wie berichtet, so finde dies die Billigung der Gefängnißverwaltung nicht. Die für die Gefängnißarbeit bei den Amtsgefängnissen maßgebenden Grundsätze müßten die gleichen sein, wie bei den Centralstrafanstalten. Eine geeignete Beschäftigung entspreche dem Strafzweck und sei für die Gefangenen eine Wohlthat; die Konkurrenz mit der freien Arbeit solle hierbei aber thunlichst ausgeschlossen sein, am allerwenigsten solle aber ein Preisdrücken hervorgerufen werden. Ganz sei allerdings auf die Arbeit des Holzspaltens nicht zu verzichten. In erster Reihe solle jedoch die Beschäftigung für Behörden und öffentliche Anstalten in's Auge gefaßt werden. Ein etwas zu eifriges Vorgehen eines einzelnen Gefangenenwärters sei aber insofern zu entschuldigen, als das Aufsichtspersonal angewiesen sei, für eine lohnende Beschäftigung der Gefangenen besorgt zu sein. Eine Untersuchung des Sachverhalts müsse vorbehalten werden.

Abg. Frank greift auf die Frage der Transportwagen für Gefangene zurück, bei den meisten Amtsgerichten sei der Transport ein geringer und man bedürfe keiner Wagen. Wünschen aber müsse er, daß dieselben, wo sie gebaut, wenigstens praktisch gebaut würden.

Abg. Gsell fragt an, wie es mit dem Neubau eines Amtsgefängnisses in Pforzheim stehe.

Ministerialrath Becherer erklärt dem gegenüber, daß die Baupläne fertig gestellt, auch mit den Eigenthümern der Grundstücke, welche als Bauplätze erworben werden sollten, ein Abkommen getroffen worden sei, daß dieser Posten aber im Hinblick auf die Lage des Staatshaushalts bei Berathung des Staatsvoranschlags im Staatsministerium gefristet worden sei.

Außerordentlicher Etat.
Zu § 4, „Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Sinsheim“, stellt die Kommission den Antrag, sofern der Neubau nach einem den Ständen mit thunlichster Beschleunigung vorzulegenden abgeänderten Plan und Kostenschlag einen Aufwand von 130 000 M. nicht übersteigt, zunächst 100 000 M. zu bewilligen.

Seitens der Regierung ist darauf mit der Einschränkung eingegangen, daß noch 8 000 M. für Erwerbung des Platzes bewilligt werden sollen. Die Budgetkommission ist damit einverstanden, so daß sich die Summe um 8 000 M. erhöht.

Abg. Eder spricht den Wunsch aus, daß das Baumaterial thunlichst im Lande beschafft werde, einen Wunsch, dem der Abg. Fieser sich anschließt, worauf seitens der Regierungsbank erklärt wird, daß dies nach Thunlichkeit geschehe. Nur bei feineren Sorten müsse man, da in Baden nicht erhältlich, auf das Ausland zurückgreifen.

Abg. Wittum bittet um Befreiung der das Amtsgericht in Pforzheim verdunkelnden Mauer und hält es auch für geboten, den Amtsgerichtsgarten, der von Niemanden bebaut werde, zu verkaufen.

Ministerialrath Becherer erklärt, daß die Regierung die Befreiung der Mauer in Erwägung ziehen werde. Was den Theil des Gartengeländes betreffe, der unterhalb des Amtsgerichtsgebäudes liege und von dem Amtsgerichtsvorstand nicht benützt werde, so habe die Regierung den Plan gehabt, auf diesem Theil das neue Amtsgefängniß zu erstellen. Doch sei dieser Plan auf Wunsch der Stadtgemeinde fallen gelassen worden. Aus dem Gelände werde nach Preisangaben des Herrn Oberbürgermeisters wohl eine Summe von ca. 43 000 M. gelöst werden, welche aber zur Deckung des Baulandestheils für das in Aussicht genommene neue Gefängniß (ca. 68 000 M.) nicht ausreiche.

Es werden sodann die noch restirenden Titel ohne erhebliche Debatte angenommen und die Sitzung 1/2 Uhr geschlossen.

**Gemeinde Lierbach, Amtsgerichtsbezirk Oberkirch.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und
Unterpfandsrechten.**

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Lierbach, Amtsgerichtsbezirk Oberkirch, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Reg.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unter-

fertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebureau zur Einsicht offen liegt.
Lierbach, den 31. Januar 1894.
Das Gewähr- und Pfandgericht.
Bürgermeist. Mayer.

Konkursverfahren.
§ 249. Nr. 1219. Lierbach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wälders Valentin Fritsch von Balsbach ist zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der Schlussrechnung auf: Mittwoch den 28. Februar 1894, Vormittags 10^{1/2} Uhr, vor dem O. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
Lierbach, den 1. Februar 1894.
Heinrich, Gerichtsschreiber.